

und kanonisch erfolgt sei, werde man davon auch nicht Abstand nehmen. Der Bailli wurde gebeten, dies zu akzeptieren *et recongnaisse recepvoir, defendre et soustenir nostredite election canoniquement faicte, comme d'anciennete et suyvant la coustume inviolablement observee en lordre de nostredite maison Dieu*. Den Brief unterschrieben sieben Konventualen, unter ihnen der Prior, was entweder auf eine geringe personelle Besetzung oder kein einstimmiges Votum für die Absendung des Briefs hindeutet. Anlässlich der Verpachtung des Weiler-Bettnacher Stadthofs in Trier werden 1564 immerhin 13⁵⁵, in einer Aufstellung der seit 1552 erlittenen Schäden und daraus entstandener Kosten 1572 sogar 16 Mönche genannt⁵⁶. Möglicherweise hatten die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Stadt Metz zu einer zeitweisen Verminderung der Konventsstärke geführt.

Der Bailli intervenierte erneut bei Herzog Karl III. und bat ihn, seinen Bruder Christoph durch den Konvent von Weiler-Bettnach zum Abt wählen zu lassen⁵⁷. Der weitere Gang der Ereignisse liegt weitgehend im dunkeln, zumal auch die Abtlisten keine zuverlässigen Daten liefern. Entweder war die Amtszeit des *Jean Churerion* von kurzer Dauer oder aber der Herzog vermochte tatsächlich, eine Neuwahl durchzusetzen. In jedem Fall fand dabei aber nicht der Prätendent des Jahres 1559 Berücksichtigung; die Wahl fiel mit Johann von Amermont auf einen der Unterzeichner der Petition an den Bailli d'Allemagne aus jenem Jahr. Mag die Intervention des Bailli in Wallerfangen auch erfolglos gewesen sein, so scheint vor diesem Hintergrund eine Beeinflussung der Entscheidung des Konvents zugunsten des Abtes Nikolaus von Wallerfangen nicht ausgeschlossen zu sein. Dies trifft um so mehr zu, als sich auf seinen Vorgänger Johann von Gerbéviller der bemerkenswerte Zugeständnisse an den Herzog einräumende Beschluß des Generalkapitels von 1425 bezog⁵⁸.

Alle weiteren Nachrichten zur Abtswahl stammen bereits aus dem 17. Jh. und damit aus der bis zur Auflösung Weiler-Bettnachs andauernden Phase der Leitung durch Kommendataräbte. Dennoch folgten die Wahlvorgänge auch zu dieser Zeit den traditionellen Bestimmungen. Sowohl der letzte Regularabt Matthias Durrus 1614 als auch der Kommendatarabt Edmond Lancelot 1642 legten ihr Amt nieder, Letztgenannter nach eigenem Bekunden *incommode de plusieurs indispositions*⁵⁹. Zu dessen Wahl 1634 wird berichtet, der Konvent habe zunächst in einer Meßfeier um den Beistand des Heiligen Geistes gebeten und sich anschließend im Kapitelsaal zur Wahl versammelt⁶⁰.

⁵⁵ ADM H 1854 Nr. 1 [1564 VI 20].

⁵⁶ ADM H 1756 Nr. 5.

⁵⁷ ADMM B 909 Nr. 38 [1559 X 26].

⁵⁸ Zu Nikolaus von Wallerfangen und seiner Familie DICOP: Bouzonville, S. 207.

⁵⁹ Beide Hinweise in ADM H 1804 Nr. 9 (mit einer ganzen Reihe von Nachrichten zur Abtswahl und zur Visitation in Weiler-Bettnach).

⁶⁰ Ebd. [1634 II 25].